



### Strom-Sonderverträge

## "LuKStrom L" sowie "LuKStrom L ÖKO" (Strom aus erneuerbaren Energien)

(günstiger bis 2.941 kWh/Jahr)

**gültig ab 01.01.2025**

#### Eintarifmessung

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>		<b>59,90 €</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>	<b>LuKStrom L</b>		<b>38,18 Cent</b>
	<b>LuKStrom L ÖKO</b>		<b>38,38 Cent</b>

Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:

bei einem Jahresverbrauch >6.001 bis 10.000 kWh	5,13 €
bei einem Jahresverbrauch >10.001 bis 20.000 kWh	35,13 €
bei einem Jahresverbrauch >20.001 bis 50.000 kWh	75,13 €
bei einem Jahresverbrauch >50.001 bis 100.000 kWh	105,13 €
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	35,13 €

#### **Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		<b>50,34 €</b>	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	<b>LuKStrom L</b>		<b>32,084 Cent</b>
	<b>LuKStrom L ÖKO</b>		<b>32,252 Cent</b>

In den Nettopreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,000 Ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		15,770 Ct/kWh
--	--	---------------

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	27,61 €/Jahr
Messstellenbetrieb (Standard)	12,50 €/Jahr

oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme  
gemäß Messstellenbetriebsgesetz

bei einem Jahresverbrauch >6.001 bis 10.000 kWh	16,81 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch >10.001 bis 20.000 kWh	42,02 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch >20.001 bis 50.000 kWh	75,63 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch >50.001 bis 100.000 kWh	100,84 €/Jahr
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 €/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	40,11 €/Jahr
---	--------------

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		21,791 Ct/kWh
---	--	---------------

Rechnerisch ergibt sich damit als Lieferantenanteil für die vom Lieferanten  
(Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen  
(Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	10,23 €
---	---------

am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	<b>LuKStrom L</b>	10,293 Cent
	<b>LuKStrom L ÖKO</b>	10,461 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Als Entgelte des Netzbetreibers sind die Preise der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH dargestellt. Da die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH in mehreren Netzgebieten Strom liefert, können die angegebenen Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

#### Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarifzeit) gilt

Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und

Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr

Als NT-Zeit (Niedrigtarifzeit) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten

ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie

geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

**Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder rufen Sie uns unter Telefon 0 92 52 / 704-0 an.**

### **Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH**

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: [www.luk-helmbrechts.de](http://www.luk-helmbrechts.de)

E-mail: [mail@luk-helmbrechts.de](mailto:mail@luk-helmbrechts.de)